

WIR für Uelzen / Piraten / RRP - Gruppe im Rat der Stadt Uelzen

Gruppenvorsitzender:
Burkhard Schorling

Geschäftsstelle:
Schuhstr. 32
29525 Uelzen

Telefon / Fax:
(0581) 3 89 08 85

E-Mail:
info@wir-fuer-uelzen.de

Uelzen, den 05.10.12

WIR für Uelzen / Piraten / RRP - Gruppe im Rat der Stadt Uelzen
GESCHÄFTSSTELLE: Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Stadt Uelzen
z.Hd. Herrn Baudezernent
Karsten Scheele-Krogull
Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

EILT

Offener Brief

Widerspruchsfrist der Stadt Uelzen aufgrund Mitteilung HBB zur Änderung der Pläne läuft

Sehr geehrter Herr Scheele-Krogull,

Ihre Einschätzung, dass die Politik momentan ausschließlich über eine Fristverlängerung für HBB abstimmen soll, teile ich nicht. Die ganze Tragweite der momentanen Entscheidung liegt in den Verträgen der Stadt Uelzen mit HBB. Eile ist geboten, um aus städtebaulicher Sicht keine Widerspruchsfristen der Stadt zu versäumen.

Die HBB hat mit dem 14.09.12 schriftlich angefragt, ob in Richtung Parkpalette etc. gedacht und sodann geplant werden darf. HBB will aus Kostengründen die Planung ändern und befürchtet, dass die jetzt laufende 6-Monatsfrist zur Umplanung nicht ausreicht. Mit Datum 25.09.12 ist der Antrag der HBB auf Fristverlängerung eingegangen. Der Stadt liegt somit eine Mitteilung vor, dass HBB das ursprüngliche Konzept verändern will.

Die neue Planung haben Sie am Montag, 02.10.12 wie folgt grob angerissen:

- kein Parkdeck mehr auf dem geplanten Gebäude, sondern ein separates Parkhaus im Systembau für die öffentlichen Stellplätze
- das Hauptgebäude
 - mit weniger Geschossen
 - ohne öffentliche Stellplätze
 - größtenteils offenem Dach, nur die absoluten Randbereiche als Satteldachandeutung

Wegen der von HBB geplanten Konzeptänderung sind schwerwiegende städtebauliche Gründe gegeben, dem Vorhaben von Seiten der Stadt aus zu widersprechen, denn ein simples Parkhaus in Systembauweise parallel zur Ilmenau und ein Niedrigmarktcenter mit hauptsächlich offenem Dach für die eigenen Parkplätze des Centers entsprechen nicht dem städtebaulichen Konzept, das vereinbart wurde. Die Umplanung würde dem Veerßer Tor als Eingang zur Innenstadt Uelzens nicht gerecht werden.

Laut Städtebaulichem Vertrag § 2 gilt eine Widerspruchsfrist der Stadt binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Änderung. Diese Frist läuft spätestens seit dem 25.09.12.

Der obige Sachverhalt muss dem Rat der Stadt Uelzen dringend zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ansonsten akzeptiert die Stadt Uelzen stillschweigend diese gravierenden städtebaulichen Eingriffe.

WIR für Uelzen / Piraten / RRP - Gruppe im Rat der Stadt Uelzen

Die Fristen des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages zwischen HBB und der Stadt Uelzen bedenkend: Wann erhält der Stadtrat von Ihnen eine dementsprechende Vorlage? Sie als Baudezernent und Herr Kopske als Stadtplaner sind in der Pflicht, die städtebaulichen Aspekte der Stadt Uelzen zu vertreten und nicht einer Bausünde Vorschub zu leisten.

Ein weitere Bauruine droht in der Schuhstraße. (...)

Da HBB in anderen Städten ebenfalls Kosten minimieren möchte, dementsprechend Projekte abspeckt bzw. sogar ganz absagt hat, stellt sich für Uelzen die Frage, ob der Investor monetär tatsächlich in der Lage dazu ist, an der Schuhstraße nicht nur einen (Teil-)Abriss, sondern auch ein neues Gebäude komplett erstellen zu können.

weiteres:

Es laufen Verhandlungen von HBB bezüglich eines Weiterverkaufes/Weitergabe der Erbpacht von Teilflächen der Schuhstraße / Mühlenstraße an andere Investoren. (...)

Inwieweit lassen sich die von HBB vorgestellten wesentlichen Änderungen an beiden Standorten mit dem europaweiten Teilnahmewettbewerb vereinbaren?

Kann Klage gegen die Stadt Uelzen wegen Verstoßes gegen geltendes Recht erhoben werden?

Zahlt die Stadt Uelzen gegebenenfalls die Kreisel?

Welche Folgekosten können für die Stadt Uelzen entstehen?

Ich bitte die Verwaltung darum, bezüglich der Wahrnehmung des Widerspruchsrechts dem Stadtrat eine dementsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Niebuhr

Kopien zur Verwendung an:

Bürgermeister Otto Lukat
Die Fraktionen, Parteien und Wählergemeinschaften im Rat der Stadt Uelzen